

1783. Eisenbahnen. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Mit Eingabe Nr. 39001/IV vom 1. September 1908 übermittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen die Detailpläne für das Mauerwerk und die Eisenkonstruktion der Straßenbrücke über die Bahn bei km 13,681 der Linie Zürich-Meilen-Rapperswil, Gemeinde Erlenbach, zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Erlenbach wünscht, daß die projektierten gepflästerten Schalen auf der Brücke weggelassen werden, d. h. die Straßenfahrbahn normal durchgeführt werde. Das wenige Wasser auf dieser kurzen Strecke lasse sich nötigenfalls auf andere Weise, z. B. durch schmälere Rinnen (Kennel) ableiten.

Wir unterstützen dieses Begehren und möchten lediglich aus ästhetischen Rücksichten wünschen, daß die Fahrbahn nicht der Schalen wegen verschmälert werde. Im übrigen entspricht die Breite der Brücke der genehmigten Vorlage. Zu den Konstruktionsplänen haben wir keine Bemerkungen zu machen.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, an die Kreisdirektion III in Zürich, an Herrn Kontrollingenieur Loretan in Zürich II, an den Gemeinderat Erlenbach und an die Baudirektion.